

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Martin Ehlers

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Beigeordneter Jörg Mückenwarf

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Sebastian Seidel

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Beigeordneter Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfW-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß
Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes

Mitglied Die Linke

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist
Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion
Stellv. Fachbereichsleiterin Fachbereich Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz
Fachbereich Finanzen Tanja Harnisch
Fachbereich Rechtsamt Viktor Scheiermann

Protokollführer

Protokollführer Jan Bönisch

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 21

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

4	Aktuelle Stunde	
5	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
6	Benennung einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden im Betriebsausschuss Krankenhaus	
7.1	Antrag "Die PARTEI" gem. § 63 Abs. 2 Satz 2 NKomVG	542/2017
7.2	Wahl einer Schiedsperson	254/2017
7.3	Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Wilhelmshaven	265/2017
7.4	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Servicecenter Oldenburg über telefonische Serviceleistungen und Beitritt zur Behördennummer 115, Beginn 01.11.2017	282/2017
8.1.1	Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2014 - 2016	271/2017
8.1.2	1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven	235/2017
8.1.3	2. Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	260/2017
8.1.4	Wirtschaftsplan 2018 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	261/2017
8.1.5	Wirtschaftsplan 2018 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)	263/2017
8.1.6	Wirtschaftsplan 2018 der Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH	262/2017
8.1.7	Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens an die Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH in Eigenkapital	266/2017
8.2.1	Bebauungsplan Nr. 146, 1. Änderung -Deichbrücke/Jadestraße (Wiesbadenbrücke) Erneuter Aufstellungs- sowie Entwurfsbeschluss	248/2017
8.2.2	Bebauungsplan Nr. 151 -Deutsches Marinemuseum-Aufstellungsbeschluss	249/2017
8.2.3	Antrag der SPD-Fraktion: "Stopp des Planfeststellungsverfahrens zum Durchbau der Friedenstraße"	526/2017
8.2.4	Verabschiedung einer Resolution betreffend Fernverkehrsanbindung Wilhelmshaven	270/2017
8.3.1	Antrag der Gruppe GUS: Einführung eines ergänzenden Warn- und Informationssystems / KATWARN	540/2017
8.3.2	Antrag der Gruppe GUS: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	541/2017
8.4.1	Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 des Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb)	253/2017
8.5.1	Antrag der SPD-Fraktion "Stufenweise Erhöhung des Stundenlohns für Tagesmütter"	527/2017
8.5.2	Berufung eines neuen beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss	255/2017
9	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
10.1	Antrag der SPD-Fraktion: Benennung einer im Rahmen des Neubaus des Klinikums Wilhelmshaven zu errichtenden Straße zwischen der Friedrich-Paffrath-Straße und dem Eingang des Klinikums nach dem ehemaligen Oberbürgermeister Reinhard Nieter	538/2017
10.2	Antrag "DIE LINKE": Umbenennung des Platzes, an dem sich der "Kaiser-Wilhelm-Brunnen" befindet in „Köbis und Reichpietsch-Platz“ (Gökerstraße/Rheinstraße).	543/2017
11	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Wagner teilte mit, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zum Tagesordnungspunkt 8.2.3 („Stopp des Planfeststellungsverfahrens zum Durchbau der Friedenstraße“) zurückgezogen habe. Zudem wurde der Tagesordnungspunkt 14 (Tätigkeitsbericht RPA - 1. Halbjahr 2017) vertagt.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 17.05.2017 und 14.06.2017

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 17.05.2017 und 14.06.2017 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Herr Stoffers informierte, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2017 die Verwaltung beauftragt habe, beim Niedersächsischen Innenministerium den Erlass einer negativen Wohnsitzauflage in Wilhelmshaven zu beantragen.

Er führte aus, dass die Stadt Wilhelmshaven neben den Städten Delmenhorst und Salzgitter den stärksten Zulauf im Rahmen einer Sekundärmigration von Flüchtlingen habe. Die Stadt habe seit dem Jahr 2015 eine Nettobilanz von Plus 1600 Flüchtlingen; der Großteil der Flüchtlinge würde Leistungen aus dem SGB II beziehen. Das Land Niedersachsen habe zugesichert, die Stadt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils mit 2,5 Mio. € finanziell zu unterstützen. Die Gelder können für Projekte verwendet werden, bspw. solle der Bedarf an Kinderkrippen und Kindertagesstätten ausgebaut werden. Zudem könnten Sprach- und Integrationskurse angeboten werden.

Er führte weiter aus, dass der Erlass einer negativen Wohnsitzauflage bedeute, dass bestimmte Städte nicht als Wohnsitz genommen werden dürften. Nach Rücksprache mit dem Land Niedersachsen seien die Voraussetzungen für einen solchen Erlass an sehr engen Maßstäben geknüpft. Die negative Wohnsitzauflage beziehe sich nur auf Flüchtlinge, die aktuell anerkannt würden und nicht auf bereits anerkannte Flüchtlinge. Zudem sei der Familiennachzug nicht von der Erlassregelung betroffen und eine negative Wohnsitzauflage könnte nur befristet für einen Zeitraum von maximal drei Jahren erlassen werden.

6 Benennung einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden im Betriebs-
ausschuss Krankenhaus

Herr Hellwig benannte Bürgermeisterin Ursula Glaser zur Vorsitzenden im Betriebsausschuss Krankenhaus.

Der Rat stimmte der Benennung bei 5 Enthaltungen einstimmig zu.

7 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

7.1 Antrag "Die PARTEI" gem. § 63 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

542/2017

Herr Tönjes trug seinen Antrag vor und begründete diesen anschließend:

„Hiermit stelle ich unter Einhaltung der Frist, als von der Ratssitzung am 16.08.2017 ausgeschlossen Mitglied des Rates, den Antrag gemäß § 63 Absatz 2 Satz 2 NKomVG auf Feststellung durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven, ob der Ausschluss berechtigt war.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist der von mir an meinem Laptop angebrachte Aufkleber mit der Aufschrift „FCK AfD“ nicht zu beanstanden und auch die äußeren Umstände boten keinerlei Grundlage mich von der Ratssitzung auszuschließen. Ich habe deshalb den Antrag gemäß NKomVG § 63 Absatz 2 Satz gestellt, dass der Rat der Stadt Wilhelmshaven in dieser Sitzung die Feststellung zu treffen hat, ob die Maßnahme rechtmäßig war oder eben nicht. Je nachdem, wie diese Feststellung aussieht, steht anschließend dann auch der Klageweg offen.

Nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven unter Einbeziehung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) § 63, kann ein Ratsmitglied ausgeschlossen werden, wenn u.a. ein ungebührliches oder ein wiederholt ordnungswidriges Verhalten vorliegt. Ein Verstoß nach dieser Vorschrift kommt hinsichtlich des angebrachten Stickers bereits deshalb nicht in Betracht, da dieser Sticker seit Anfang November 2016 auf meinem Ratslaptop angebracht ist und bisher nicht vom Ratsvorsitzenden beanstandet wurde. Auch wurde im Vorfeld der Ratssitzung nicht das Gespräch vom Ratsvorsitzenden gesucht, obwohl dieser in einer am 14.08.2017 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft erstmals und dann lediglich den Inhalt betreffend den Sticker monierte und somit vorerst nur seine Meinung als Ausschußmitglied kundgetan hat. Schon in dieser Sitzung habe ich der Interpretation des Herrn Becker widersprochen, daß „FCK“ mit Fuck gleichzusetzen ist. Nicht nur wegen der erheblichen Zeitspanne die der Sticker bereits angebracht war, kann ein ungebührliches Verhalten nicht angenommen werden.

*Zudem kann nicht von einer hinreichenden Erheblichkeit in der Größe des Stickers gesprochen werden, dieser Umstand wurde in den Ausführungen des Ratsvorsitzenden auch an keiner Stelle angesprochen, obwohl gerade dieser Umstand nach dem Urteil des BVerwG 7b 123.87 vom 12.02.1988, angemessen zu würdigen gewesen wäre. Dabei muß der Sticker schon eine erhebliche Größe (13 x 8 cm) aufweisen **und aufmerksamkeitswirksam** zur Schau gestellt werden bzw. in einer einzelnen Ratssitzung demonstrativ angebracht werden, um einen Ausschluß rechtfertigen zu können.*

Ein wichtiger und nicht zu vernachlässigender Punkt muß deshalb auch die tatsächliche Größe des Stickers spielen. Der von mir angebrachte Sticker hat, ohne das eigene Parteilogo, eine Abmessung von 8,2 x 6,8 cm und die Höhe der Buchstaben beträgt lediglich 2,2 cm. Damit entspricht er in seinen Abmessungen etwa dem eines Firmenlogos auf einem Laptop. Die Auswirkungen des Stickers können damit nur als sehr gering erachtet werden, da dieser bereits seit dem 02. November 2016 angebracht ist und bisher keinerlei Anstoß beim Ratsvorsitzenden erregt hat. Damit gilt, um aus dem Urteil des BVerwG zu zitieren: „Je geringer aber die Auswirkungen sind, die von der Meinungsäußerung des Ratsmitgliedes auf andere ausgehen, desto geringer ist auch die Gefahr einer ernstlichen, den Ratsvorsitzenden zum Eingreifen berechtigenden Kollision der Äußerung mit der Sitzordnung“. Und im Gegensatz zu dem vorgenannten Urteil, konnte auch nicht jedermann in der Ratssitzung den Sticker **unschwer** wahrnehmen, hierzu ist allein weder die Größe noch die Sitzordnung des Ratssaales geeignet. Man hat sich somit offenkundig nur mit dem Inhalt des Stickers befaßt, ohne dabei den äußeren Umständen die erforderliche Breite einzuräumen. Gerade aber bei diesem Vorgehen, nämlich der rein inhaltlichen Bewertung des Stickers, wäre ein anderes Vorgehen angezeigt gewesen. Der Ratsvorsitzende hat mit seiner einleitenden Rede deutlich gemacht, daß er keinerlei Diffamierung oder Beleidigung im Ratssaal tolerieren wird, womit er nur inhaltlich auf den Sticker eingegangen ist und nur seiner persönlichen Bewertung Raum gelassen hat, nämlich, daß die Buchstabenkombination „FCK“ „Fuck“ bedeutet. Dieses Vorgehen widerspricht der Unparteilichkeit des Amtes als Ratsvorsitzender. Inhaltlich hätte eine Bewertung unter dem Gesichtspunkt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Wahrung der Meinungsfreiheit bei Mehrdeutigkeiten von Äußerungen erfolgen müssen, und hier muß immer von der nicht zu einer Verurteilung führenden Deutung ausgegangen werden. Der Ratsvorsitzende hat selbst und als einziger im Ratssaal für die Buchstabenkombination „FCK“ das Wort „Fuck“ genutzt, obwohl ich mehrfach darauf hingewiesen habe, daß ich dieser Interpretation widerspreche, da es auch z.B. „Fußball Club Köln“ bedeuten könnte. Das bei der Eingabe der Buchstabenkombination FCK in der marktbeherrschenden Online-Suchmaschine zuallererst der „1. FC Kaiserslautern“ angezeigt wird, sollte man dabei nicht unerwähnt lassen.

Ob und inwieweit überhaupt eine Buchstabenkombination schon eine Meinungsäußerung darstellt, wurde m.E. gar nicht in Abwägung gebracht, und das weder vom Ratsvorsitzenden noch vom Ältestenausschuß, der den Ratsvorsitzenden bei der Auslegung der Geschäftsordnung im Zweifelsfall beraten soll und dieses ja auch dann getan hat. Aber auch von der Möglichkeit als Beteiligter gehört zu werden, ähnlich dem „rechtlichen Gehör“, hat weder der Ratsvorsitzende noch der Ältestenausschuß Gebrauch gemacht. Damit wurde auch diese Chance vertan, eine unparteiische Entscheidung zu treffen.

Zusammenfassend steht daher die Verhältnismäßigkeit der Mittel im Zentrum der Bewertung des Ausschlusses. Diese wurde mit dem Ausschluß allerdings nicht eingehalten und ist daher zu beanstanden und führt schlußendlich zu der Erkenntnis, daß der Ausschluß nicht gerechtfertigt war und damit die Beschlüsse dieser Ratssitzung für nichtig zu erklären sind. Selbstverständlich kann der Rat hier eine sehr bequeme Entscheidung treffen, daß es nämlich rechtmäßig war, mich von der besagten Sitzung auszuschließen und hoffen, daß die Beschlüsse der betroffenen Sitzung ihre Gültigkeit behalten.

Aber... er kann sich auch der unbequemen Wahrheit stellen, daß nach dieser Abstimmung das Verwaltungsgericht sich die Mühe machen würde, die von mir angeführten Argumente und insbesondere die äußeren Umstände genauer zu betrachten und mit einem Urteil die Nichtigkeit der Beschlüsse der Ratssitzung vom 16.08.2017 zu erklären.

Dabei ist es nach geltendem Recht unerheblich, ob meine Stimme bei den einzelnen Beschlüssen ins Gewicht gefallen wäre oder nicht. Damit würde der Stadt ggf. ein nicht unerheblicher Schaden entstehen. Dieses war, ist und kann nicht in unserem Interesse liegen!

Sofern der Ratsvorsitzende Herr Becker nun hier und mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt vom Amt des Ratsvorsitzenden erklärt, so bin ich bereit, mir meine Klagemöglichkeit durch die Rücknahme dieses Antrages zu nehmen und damit die erforderliche Rechtssicherheit für die Ratssitzung vom 16.08.2017 wieder herzustellen.“

Herr Stoffers verlas zu diesem Vorfall das Wortprotokoll von der letzten Ratssitzung und trug die rechtliche Bewertung der Verwaltung vor: Der Antrag gem. § 63 Abs. 2 NKomVG, mit dem die Rechtmäßigkeit eines Ausschlusses aufgrund eines ungebührlichen oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Ratssitzung am 16.08.2017 vom Rat geprüft werden solle, laufe ins Leere. Herr Tönjes sei am 16.08.2017 nicht von der Ratssitzung ausgeschlossen worden, höchstens wurde der Ausschluss vom Ratsvorsitzenden Becker angedroht. Dem Ratsmitglied Tönjes wurden die Möglichkeiten eingeräumt, den Aufkleber abzunehmen bzw. per DIN A4 - Blatt zu überkleben. Er habe die Ratssitzung schließlich aus eigenem Antrieb verlassen.

Herr Ehlers teilte die rechtliche Bewertung der Verwaltung.

Herr Tönjes beantragte daraufhin, dass die Tonbandaufnahmen zur vergangenen Ratssitzung nicht gelöscht würden.

Frau Weinstock äußerte, dass der Aufkleber mit Aufschrift „FCK AfD“ lediglich bedeute, dass Herr Tönjes damit zum Ausdruck bringe wolle, er habe keine Sympathien für die Partei AfD.

Ratsvorsitzender Becker schloss diesen Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass der Beschluss des Ältestenausschusses am 16.08.2017 einstimmig gewesen sei, wie mit Herrn Tönjes verfahren wurde.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-
(bei 5 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen)

Der folgende Antrag von „Die PARTEI“ wurde somit abgelehnt:

Hiermit stelle ich unter Einhaltung der Frist, als von der Ratssitzung am 16.08.2017 ausgeschlossenes Mitglied des Rates, den Antrag gemäß § 63 Absatz 2 Satz 2 NKomVG auf Feststellung durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven, ob der Ausschluss berechtigt war.

7.2 Wahl einer Schiedsperson**254/2017**

Ratsvorsitzender Becker informierte, dass die bisherige langjährige Schiedsfrau, Frau Ellen Seehausen, sowie ihre Stellvertreterin, Frau Claudia Wachenfeld-ViBer, für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen, sodass eine Neuwahl erfolgen müsse. Auf die öffentliche Ausschreibung in der Wilhelmshavener Zeitung sei lediglich eine Bewerbung eingegangen. Herr Viktor Scheiermann, seit dem 1.8.2017 im Rechtsamt der Stadt als Volljurist tätig, stelle sich für die Wahl der Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk Wilhelmshaven zur Verfügung.

Auf Bitte vom **Ratsvorsitzenden Becker** stellte sich der anwesende **Herr Scheiermann** kurz dem Rat vor.

Herr Dr. von Teichman führte aus, dass man Herrn **Friedrich Vogel**, geb. 04.11.1947, wohnhaft Herbartstr. 17, 26384 Wilhelmshaven, als Stellvertreter vorschlage.

Ratsvorsitzender Becker erklärte, dass bei nur einem Wahlvorschlag per Handzeichen gewählt werden kann. Es erhob sich kein Widerspruch gegen eine Wahl per Handzeichen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Frau Kloster, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Gemäß § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden für die neue Amtsperiode (beginnend mit dem Tag der Abgabe der Verpflichtungserklärung gegenüber dem Direktor des Amtsgericht Wilhelmshavens) folgende Personen gewählt:

zum Schiedsmann: Viktor Scheiermann
Peterstr. 117 A, 26382 Wilhelmshaven

zum stellv. Schiedsmann: Friedrich Vogel
Herbartstr. 17, 26384 Wilhelmshaven

7.3 Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Wilhelmshaven**265/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.09.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman beantragte für die **FDP-Fraktion** folgende **Ergänzung** der Rechnungsprüfungsordnung:

„Der Rat möge beschließen:

Es wird unter § 1 Abs. 3 nach „c“ eingefügt:

„d) Anregungen zu zusätzlichen Prüfungen durch das RPA“

Er begründete seinen Antrag dahingehend, dass der Ausschuss zwar das RPA nicht mit Sonderprüfungen beauftragen könne – dies obliege dem VA – aber die Möglichkeit zu Anregungen erscheine sinnvoll.

Oberbürgermeister Wagner und **Frau Heide** merkten an, dass die beantragte Ergänzung redundant sei. Oberbürgermeister Wagner wies daraufhin, dass sowohl jeder Ausschuss als auch jedes Ratsmitglied Anregungen zu zusätzlichen Prüfungen durch das RPA geben könne.

Herr Jacques erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen werde.

Herr Dr. von Teichman äußerte, die Ergänzung habe den Zweck, dass auf die Möglichkeit, Anregungen zu zusätzlichen Prüfungen durch das RPA zu geben, hingewiesen würde.

Dem **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** wurde bei 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Der geänderten Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

Der Rat beschließt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wilhelmshaven in geänderter Form. Die Rechnungsprüfungsordnung ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Servicecenter Oldenburg über telefonische Serviceleistungen und Beitritt zur Behördennummer 115, Beginn 01.11.2017**282/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.09.2017 vor.

Frau Weinstock erklärte, dass sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Es würden dadurch Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung verloren gehen.

Herr Schön äußerte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde, jedoch sah er die Tatsache als problematisch an, dass Anrufe im Servicecenter Oldenburg auflaufen würden und dadurch die Bürgernähe verloren gehe. Stattdessen präferiere er eine interne Lösung innerhalb der Verwaltung, indem hierfür zwei neue Arbeitsplätze bei der Stadt Wilhelmshaven geschaffen würden.

Auf Nachfrage von **Herrn Jacques** erklärte **Herr Müll**, dass die Stadt Wilhelmshaven der „Bundeseinheitlichen Behördennummer 115“ zum 01.11.2017 beitreten werde. Zuvor wurde innerhalb der Verwaltung eine telefonische Erreichbarkeitsmessung durchgeführt. Die Erreichbarkeitsquote lag bei 60 Prozent, in Wirtschaftsunternehmen läge diese bspw. bei ca. 80-90 Prozent. Er führte aus, dass im Servicecenter Oldenburg Mitarbeiter der Stadt Oldenburg arbeiten würden, die auf eine den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechende Wissensdatenbank zugreifen können. Die telefonische Serviceleistung erfolge im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit. Die Einrichtung eines stadt eigenen Servicecenter dagegen wäre unwirtschaftlich, weil hierfür ca. 6-7 Mitarbeiter auf Vollzeitbasis eingestellt werden müssten. Er trat der Aussage von Frau Weinstock entgegen, dass mit der Inanspruchnahme der Servicecenter-Dienstleistungen durch das Servicecenter Oldenburg Arbeitsplätze bei der Stadt verloren gehen würden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Servicecenter Oldenburg wird zugestimmt. Die Vereinbarung ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

8.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

8.1.1 Bericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2014 - 2016 **271/2017**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2017 vor.

Herr Valnion wies darauf hin, dass der Beteiligungsbericht im Internet einsehbar sei.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den vorgelegten Beteiligungsbericht 2017, mit den Jahresabschlüssen 2014 – 2016, in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

8.1.2 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven **235/2017**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2017 vor. Er bedankte sich bei Herrn Valnion für die zur Verfügung gestellten Informationen zu den Kostenkalkulationen hinsichtlich des Klinikumneubaus.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH voraussichtlich im Jahr 2017 ein Defizit i.H.v. 4 Mio. € aufweisen werde. Die Stadt mindere den Verlust lediglich durch den Betrauungsakt mit einer Summe von 1,4 Mio. €. Er erklärte, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Oberbürgermeister Wagner erinnerte, dass der Rat den Beschluss gefaßt habe, der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH einen Zuschuss i.H.v. 1,4 Mio. € zu zahlen. Die Stadt würde durch diesen Zuschuss die fehlenden Finanzmittel ausgleichen, während der Geschäftsführer der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH Herr Keil den Gesamtverlust ausgleichen müsse.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 8 Nein-Stimmen)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 115 NKomVG die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven.

8.1.3 2. Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Klinikum Wilhelmshaven **260/2017**
qGmbH

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 8 Nein-Stimmen)

Dem 2. Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) wird vorbehaltlich des Vorliegens des Fördermittelbescheides des Landes Niedersachsen an die KW gGmbH zur Förderung eines Krankenhausneubaus über 99 Mio. € zugestimmt.

8.1.4 Wirtschaftsplan 2018 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH**261/2017**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2018 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) mit einem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 4.382.000 Euro wird vorbehaltlich des Vorliegens des Fördermittelbescheides des Landes Niedersachsen an die KW gGmbH zur Förderung eines Krankenhausneubaus über 99 Mio. € zugestimmt.

8.1.5 Wirtschaftsplan 2018 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)**263/2017**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman appellierte an die Verwaltung, dass keine Strukturänderungen, insbesondere im Tarifbereich, vorgenommen werden sollen.

Herr Jacques äußerte, dass die SPD-Fraktion die Einführung einer Tarifizierung nach dem TVöD nicht befürworte.

Herr von den Berg wies darauf hin, dass die Mitglieder der Gruppe GrünUnabhängigSozial von Mitarbeitern der WEL angesprochen worden seien, dass diese mit dem derzeitigen Tarifgefüge nicht zufrieden seien. Er erklärte, dass die Gruppe GrünUnabhängigSozial für eine Änderung der Tarifstruktur plädiere, sofern diese hinsichtlich der wirtschaftlichen Mittel und finanziellen Bürgerbelastung erträglich sei.

Oberbürgermeister Wagner erinnerte, dass die WEL nahezu ausschließlich gebührenfinanziert sei. Die Verwaltung habe zudem keine Erkenntnisse darüber, dass die Mitarbeiter unzufrieden seien.

Herr Hellwig äußerte, dass die Mitarbeiter der WEL zufrieden seien und daher keine Änderungen vorgenommen werden müssten.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2018 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) zur Kenntnis.

8.1.6 Wirtschaftsplan 2018 der Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH 262/2017

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2017 vor.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2018 der Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH zur Kenntnis.

8.1.7 Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens an die Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH in Eigenkapital 266/2017

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Herr Tönjes, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt einer Aufstockung des Eigenkapitals der Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH in Höhe von 130.379,43 € zu. Die Aufstockung erfolgt durch die Umwandlung eines bereits gewährten Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital.

8.2 Ausschuss für Planen und Bauen**8.2.1 Bebauungsplan Nr. 146, 1. Änderung - Deichbrücke/Jadestraße (Wiesbadenbrücke) Erneuter Aufstellungs- sowie Entwurfsbeschluss 248/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.09.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 146, 1. Änderung - DEICHBRÜCKE/JADESTRASSE (WIESBADENBRÜCKE)-** im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.2.2 Bebauungsplan Nr. 151 -Deutsches Marinemuseum-
Aufstellungsbeschluss

249/2017

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.09.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 -DEUTSCHES MARINEMUSEUM- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

8.2.3 Antrag der SPD-Fraktion: "Stopp des Planfeststellungsverfahrens
zum Durchbau der Friedenstraße"

526/2017

Zurückgezogen!

8.2.4 Verabschiedung einer Resolution betreffend Fernverkehrsanbindung
Wilhelmshaven

270/2017

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.09.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman beantragte eine Ergänzung zum 1. Satz im 1. Absatz der Resolution. Die Ostfriesische Halbinsel werde durch Bahnverkehr im Westen neben NRW/Emsland- Leer – Emden – Norden **auch von Bremen – Oldenburg – Bad Zwischenahn usw.** erschlossen.

Oberbürgermeister Wagner signalisierte seine Zustimmung zum Ergänzungsantrag von Herrn Dr. von Teichman.

Der **Ergänzungsantrag von Herrn Dr. von Teichman** wurde einstimmig vom Rat angenommen.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

1. Der Resolution zur Fernverkehrsanbindung der Stadt Wilhelmshaven und der Region wird zugestimmt.

„Die ostfriesische Halbinsel wird durch Bahnverkehr im Westen (NRW/Emsland – Leer – Emden – Norden und von Bremen – Oldenburg – Bad Zwischenahn usw.) und im Osten (Osnabrück/Bremen – Oldenburg – Wilhelmshaven – Esens) erschlossen. Doch während sich die Verbindungen im Westen durch überregionale Anbindung, Elektrifizierung der Strecke und gute Erreichbarkeit der Inseln zu einem qualitativ hochwertigen Angebot entwickelt haben, wird bei den Verbindungen im Osten (Raum Friesland, Wittmund und Wilhelmshaven) eine vergleichbare Qualität nicht erreicht. Vielmehr sind hier aufgrund der fehlenden Fernverkehrsanbindung die Orte auf dem Festland sowie die östlichen ostfriesischen Inseln nur mühsam mit teils mehrfachem Umsteigen zu erreichen, was letztlich dazu führt, dass sich der Bahnanteil bei den Reisenden in der Region auf einem niedrigen Niveau bewegt.

Zudem wird die Bahnstrecke Wilhelmshaven – Oldenburg zurzeit umfangreich ertüchtigt, was die Stadt Wilhelmshaven begrüßt. Gleichwohl kommt es aber aufgrund der langen Bauzeit von mehr als 10 Jahren zu wesentlichen Verlusten in der Attraktivität der Strecke, welche auch durch ein passendes Schienenersatzangebot nicht gemindert werden können. Diese langfristige Qualitätsminderung bedarf eines Ausgleichs durch geeignete Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung.

Aufgrund der großen Bedeutung für Wirtschaft (Pendler / Geschäftsreisende) und Tourismus (Tagesgäste / Urlaubsgäste) der Region wurde durch die Verkehrsregion Ems-Jade im Jahr 2016 die Firma ConTrack GmbH aus Hannover beauftragt, Möglichkeiten für eine Verbesserung der Fernverkehrsanbindung im Raum Friesland, Wittmund, Wilhelmshaven herauszustellen. Dieses Gutachten zeigt, dass es mit Hilfe von Flügelungskonzepten oder durch die Verlängerung schon bestehender Zugverbindungen möglich wäre, eine Verbesserung der Fernverkehrsanbindung der östlichen ostfriesischen Halbinsel und dem Oberzentrum Wilhelmshaven zu erreichen. Für eine Realisierung dieser Vorschläge ist eine Elektrifizierung der Bahnstrecke notwendige Voraussetzung, so dass nochmals auf die Bedeutung der zügigen Umsetzung hingewiesen wird.

Auf dieser Basis fordert der Rat der Stadt Wilhelmshaven die Verantwortlichen von Bund, Land und DB auf, Planungen vorzulegen, die zur Verbesserung der Fernverkehrsanbindung führen. Diese Planungen müssen bereits jetzt begonnen werden, um nach dem Ende der Bauarbeiten zügig ein qualitativ hochwertiges Angebot etablieren und dadurch die Nachfrage stärken zu können.

In die Planungen einzubeziehen sind dabei die beschlossene Elektrifizierung der Bahnstrecke Wilhelmshaven – Oldenburg sowie die im ConTrack-Gutachten aufgezeigten Möglichkeiten für eine Verbesserung der Fernverkehrsanbindung. Ebenfalls ist ein geeigneter Bahnhof als Fernverkehrshalt für die Anbindung der Inseln bzw. der Strecke nach Esens einzuplanen. Hier bieten sich insbesondere die Bahnhöfe Wilhelmshaven und Sande, z. B. an einem neuen Mittelbahnsteig, an.

In diesem Zusammenhang wird dazu aufgefordert, ein integriertes Zugangebot (IC/RE) mit gemeinsamem Tarif (siehe Norddeich/Bremen) auf der Strecke Wilhelmshaven – Oldenburg (und ggf. darüber hinaus) zu planen und umzusetzen.“

2. Die Verwaltung wird gebeten, die Verlautbarung den entsprechenden politischen und behördlichen Aufgabenträgern (Bundesverkehrsministerium, Nds. Wirtschaftsministerium, DB, LNVG, MdB und MdL der Region) zu übermitteln.

8.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

8.3.1 Antrag der Gruppe GUS: Einführung eines ergänzenden Warn- und Informationssystems / KATWARN **540/2017**

Herr von den Berg brachte den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial ein und begründete diesen anschließend:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Warn- und Informationssystem KATWARN möglichst kurzfristig für die Stadt Wilhelmshaven einzuführen.“

Herr Leinert erklärte, dass der Fachbereich Feuerwehr drei Warn- und Informationssysteme untersucht habe und die Verwaltung in der Novembersitzung des ULB eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen werde. Daher appellierte er an die Mitglieder des Rates, den Antrag abzulehnen.

Oberbürgermeister Wagner bat darum, dass Herr von den Berg den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial zurückziehe. Eine im Vorfeld erfolgte Festlegung auf das KATWARN-System könnte gegen das Ausschreibungsrecht verstoßen.

Der **Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** wurde bei 8-Ja Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

8.3.2 Antrag der Gruppe GUS: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes **541/2017**

Herr von den Berg brachte den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial ein und begründete diesen anschließend:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt den Fachbereich Feuerwehr innerhalb eines Jahres die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Fortschreibung wird von einer mindestens monatlich tagenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Fachbereiches Organisation, des Personalrates, der Berufsfeuerwehr, des Stadtbrandmeisters und 3 vom Rat zu bestimmenden Ratsmitglieder begleitet.“

Herr Leinert informierte, dass der Fachbereich Feuerwehr ohnehin an der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes arbeite. Er appellierte an die Mitglieder des Rates, diesen Antrag abzulehnen; in der nächsten Sitzung des ULB werde der Fachbereich Feuerwehr über den Sachstand informieren.

Der **Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** wurde bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

8.4 Betriebsausschuss Krankenhaus

8.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 des Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb) **253/2017**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 30.08.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 7 Nein Stimmen und 1 Enthaltung)

Der beiliegende Wirtschaftsplan des RNK – Eigenbetriebes 2018 wird beschlossen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsplan 2018 nicht vorgesehen.

8.5 Jugendhilfeausschuss8.5.1 Antrag der SPD-Fraktion "Stufenweise Erhöhung des Stundenlohns für Tagesmütter" **527/2017**

Herr Jacques trug den Antrag der SPD-Fraktion vor und begründete diesen anschließend:

„Der Stundenlohn für Tagesmütter (aktuell 3,01 EUR pro Kind) wird stufenweise über die nächsten fünf Jahre auf 4,50 EUR erhöht.“

Herr Feist stellte kurz die finanziellen Auswirkungen für die Stadt dar, die mit der linearen Erhöhung des Stundenlohns für Tagesmütter einhergehe. Für das Jahr 2018 ergäbe sich für die Stadt ein Mehraufwand i.H.v. 18.400 €, für das Jahr 2019 ein Mehraufwand i.H.v. 47.600 €, für das Jahr 2020 ein Mehraufwand i.H.v. 76.600 €, für das Jahr 2021 ein Mehraufwand i.H.v. 105.300 € und für das Jahr 2022 ein Mehraufwand i.H.v. 133.000 €. Die Berechnung orientiere sich an dem Betreuungsvolumen aus dem Jahr 2016, der mit 132.000 Stunden bezifferbar sei. Er führte aus, dass es sich um die Bruttovergütung der Tagesmütter handle, die versteuert werden müsse. Zusätzlich müssten die Tagesmütter Versicherungen abschließen.

Er führte weiter aus, dass Tagesmütter unterschiedliche Erlaubnisse besäßen, die sie von der Stadt ausgestellt bekommen. Eine Tagesmutter dürfe maximal 5 Kinder betreuen, 80 Prozent der Tagesmütter in Wilhelmshaven würden aber 3 Kinder betreuen.

Frau Weinstock machte deutlich, dass es aufgrund der bestehenden Knappheit an Kindertagesplätzen immens wichtig sei, dass der Stadt die Tagesmütter erhalten bleiben würden.

Sowohl **Herr Hellwig** als auch **Herrn von den Berg** erklärten, dass die Gruppen CDU/WBV und GrünUnabhängigSozial dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werden.

Herr Dr. Schulte wies darauf hin, dass es den Tagesmüttern neben dem Stundenlohn auch freistehe, Gelder von den Eltern zu erhalten, deren Kinder sie betreuen. Er appellierte an die Ratsmitglieder, dass sie Überlegungen über eine Modifizierung dahingehend vornehmen sollten, einen Stundenlohn für die Tagesmütter einzuführen und dieser für die Tagesmütter nicht mehr wie bisher von der Anzahl der zu betreuenden Kinder abhängen.

Herr Walpurgis betonte, dass viele alleinerziehende Väter und Mütter auf die Betreuung durch die Tagesmütter angewiesen seien.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem folgenden Antrag der SPD-Fraktion wurde somit zugestimmt:

Der Stundenlohn für Tagesmütter (aktuell 3,01 EUR pro Kind) wird stufenweise über die nächsten fünf Jahre auf 4,50 EUR erhöht.

8.5.2 Berufung eines neuen beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss **255/2017**

Herr Dr. Schulte trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Im Jugendhilfeausschuss wird Frau Johanna Wienker Nachfolgerin der ausgeschiedenen Frau Waltraud Sprauer und damit dann Vertreterin von Herrn Bernhard Busemann.

9 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Stoffers informierte über den derzeitigen Sachstand zu den Klagen, die Herr Prof. Dr. Preuß gegen den Rat der Stadt beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht habe.

Die erste Klage beziehe sich auf die von der AfD-Fraktion und AfW-Fraktion begehrte Gruppenbildung „Alternative für Deutschland und Wilhelmshaven (AfDW)“, die vom Rat als rechtswidrig eingestuft wurde. Das Verwaltungsgericht beurteile die Entscheidung des Rates als rechtmäßig, denn es bestünden große Zweifel dahingehend, dass eine Homogenität innerhalb der beiden Fraktionen vorläge. Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren sei der Antrag von Herrn Prof. Dr. Preuß seitens des Verwaltungsgerichtes zurückgewiesen worden. Das Klageverfahren sei ebenfalls beendet worden, da Herr Prof. Dr. Preuß seine Klage zurückgezogen habe.

Die zweite Klage richte sich gegen die aus der Aufspaltung der ursprünglichen AfD-Fraktion resultierende Abberufung aus den Aufsichtsräten der Gesellschaften GEW und Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH, die zugunsten des Mandats der FDP erfolgte.

Das einstweilige Anordnungsverfahren sei beendet worden, nachdem der Kläger seinen Antrag zurückgezogen habe. Das Klageverfahren laufe dagegen weiter.

Herr Prof. Dr. Preuß entgegnete, dass er auch die zweite Klage gegen den Rat der Stadt zurückgenommen habe, er jedoch noch keinen Bescheid vom Verwaltungsgericht Oldenburg erhalten habe.

Oberbürgermeister Wagner erinnerte, dass die Oktobersitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Verwaltungsausschusses und Rates um eine Woche auf den 23. Oktober bzw. 25. Oktober verschoben worden seien.

Er informierte, dass die Stadt einen 2. Nachtragshaushaltsplan aufstellen werde. Der Hintergrund hierfür seien erhöhte Arbeitsaufkommen im Bereich Kinderbetreuung, Kindertagesstätten-, Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung; dieser beinhalte reguläre Haushaltsthemen.

In einem weiteren 3. Nachtragshaushaltsplan würden alle migrationsbedingten, unvorhergesehenen finanziellen Aufwendungen, Kosten und Investitionen aufgeführt, die die Stadt nicht zu verantworten habe. Diese unvorhergesehenen Aufwendungen seien kein Bestandteil der Stabilisierungsvereinbarung, die mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen wurde.

Er gab weiterhin bekannt, dass in diesem Jahr bei GGS ein Liquiditätsdefizit i.H.v. 3 Mio. € vorläge. Dieses ergäbe sich zum einen aus den anfallenden Kosten für den Bau der Feuerwache 2, die höher als in der Planungsrechnung seien, und zum anderen aus Immobilienverkäufen, bei denen ein niedrigerer Verkaufserlös erzielt wurde. Zudem habe sich der Rat auch gegen Immobilienverkäufe entschieden.

Herr Feist informierte, dass für die Städte Delmenhorst, Salzgitter und Wilhelmshaven ein „Aktionsprogramm Sekundärmigration“ vom Land Niedersachsen eingeführt worden sei. Dieses beinhalte zum einen Verstärkungsmittel, die sich auf Gelder beziehen würden, die in bestehenden Richtlinien zur Förderung der Flüchtlingsarbeit gebunden seien. Derzeit gäbe es landesweit etwa 40 Richtlinien. Die Stadt habe bereits Gelder beantragt, u.a. hinsichtlich des Spracherwerbs für Flüchtlinge. Für das Jahr 2017 waren insgesamt sieben Sprachkurse möglich, die Gelder seien budgetiert. Darüber hinaus können die sogenannten Verstärkungsmittel von den drei genannten Städten in Anspruch genommen werden, sollten andere Städte in Niedersachsen ihr zur Verfügung gestelltes Budget nicht in vollem Umfang abgerufen haben. Das JobCenter, die Volkshochschule, die Diakonie und das Kulturbüro würden derzeit die Anträge vorbereiten, die sich insbesondere auf die Bereiche Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration und soziale Integration beziehen würden. Ergänzungsmittel würden für die Jahre 2017 und 2018 jeweils in einer Summe von 2,5 Mio. € fließen, die vorrangig für Investitionsmaßnahmen im Kindertagesstätten- und Schulbereich genutzt würden. Es sei bereits die Errichtung von vier neuen Kindertagesstätten geplant.

10 Anträge

- 10.1 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung einer im Rahmen des Neubaus des Klinikums Wilhelmshaven zu errichtenden Straße zwischen der Friedrich-Paffrath-Straße und dem Eingang des Klinikums nach dem ehemaligen Oberbürgermeister Reinhard Nieter **538/2017**

Oberbürgermeister Wagner stellte gem. § 10 Abs. 1 S. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung des Rates den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss.

Dem **Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss** wurde bei 2 Nein-Stimmen (Frau Weinstock und Herr Tönjes; beide Gruppe GrünUnabhängigSozial) **mehrheitlich zugestimmt**.

- 10.2 Antrag "DIE LINKE": Umbenennung des Platzes, an dem sich der "Kaiser-Wilhelm-Brunnen" befindet in „Köbis und Reichpietsch-Platz“ (Gökerstraße/Rheinstraße). **543/2017**

Herr Wiese brachte den Antrag der Partei „Die Linke“ ein und begründete diesen anschließend.

Oberbürgermeister Wagner stellte gem. § 10 Abs. 1 S. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung des Rates den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss.

Herr Schön vertrat die Auffassung, dass über diesem Antrag bereits in der heutigen Ratssitzung abgestimmt werden könne.

Herr Stoffers informierte, dass die Verweisung in den Fachausschuss fakultativ sei, jedoch müsse der Verwaltungsausschuss die Vorlage vorbereiten, andernfalls sei der Ratsbeschluss nichtig.

Dem **Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss** wurde bei 1 Enthaltung (Frau Kloster, Gruppe GrünUnabhängigSozial) **einstimmig zugestimmt**.

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

11.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Da auch keine Fragen zur Tagesordnung gestellt wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

gez. _____

Becker
Ratsvorsitzender

gez. _____

Wagner
Oberbürgermeister

gez. _____

Bönisch
Protokollführer